



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 15. Dezember 2022**

Nr. 55 / 2022

TOP III / 3 Abwasserbeseitigung

- a) **Beschluss über die Kalkulation der Abwassergebühren für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**
- b) **Änderung der Abwassersatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 07.11.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Regenwasserkanäle 27,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken 50,0 %
5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

| | | |
|----------------------------------|---------|---------|
| Aufteilung der Betriebskosten: | SW | NW |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 100,0 % | 0,0 % |
| Kläranlagen | 100,0 % | 0,0 % |
| Aufteilung der kalkulat. Kosten: | SW | NW |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 100,0 % | 0,0 % |
| Kläranlage | 100,0 % | 0,0 % |

6. Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2017 bis 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 92.424 €. Diese Kostenüberdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2017 bis 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 33.584 €. Diese Kostenüberdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Schmutzwassergebühr | 2,48 €/m ³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,46 €/m ² |

8. § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,48 Euro.
- (2) Die Niederschlagsabwassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,46 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,48 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gebühr für die Beseitigung des Abwassers ist vom Gemeinderat in regelmäßigen Zeitabständen neu zu beschließen. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde die Abwassergebühr erstmals gesplittet in eine Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und in eine Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers kalkuliert.

Die Firma Allevo Kommunalberatung GmbH hat die Gebühren so wie zuletzt im Jahr 2020 für die Jahre 2021 und 2022 nunmehr auch für den Zwei-Jahres-Zeitraum 2023 und 2024 neu kalkuliert. Die Kalkulation ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers von 2,06 €/m³ auf 2,48 €/m³ erhöht werden muss und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers von 0,35 €/m² versiegelter Fläche auf 0,46 €/m² erhöht werden muss.

Im Schmutzwasserbereich besteht aus dem Bemessungszeitraum 2017 bis 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 92.424 €. Diese Kostenüberdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 und 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Bemessungszeitraum 2017 bis 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 33.584 €. Diese Kostenüberdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2023 und 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Sulzburg, den 07. Dezember 2022


Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Sachbearbeiter/ Rechnungsamtsleiter